

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| FB 41 | S0180/14 | 03.07.2014 |

| | |
|---|------------|
| zum/zur | |
| A0043/14 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| Bezeichnung | |
| Magdeburger Dom auf die Welterbeliste | |
| Verteiler | Tag |
| Der Oberbürgermeister | 16.07.2014 |
| Kulturausschuss | 17.09.2014 |
| Verwaltungsausschuss | 24.10.2014 |
| Stadtrat | 06.11.2014 |

Der Magdeburger Dom wurde in den 90er Jahren dem Land Sachsen-Anhalt als Kulturdenkmal mit überregionaler Bedeutung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz in das Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt zugeordnet (ehemals: Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Stadt Magdeburg). 1996 ging er in den Besitz der Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt.

Der Dom St. Mauritius und St. Katharina zu Magdeburg gehört nach § 4 der Stiftungssatzung i.V.m. Anlage des Vermögens zum Stiftungsvermögen.

In Deutschland sind Unterschutzstellung und Pflege von Denkmälern Angelegenheit der Länder. Diese haben daher das Nominierungsrecht für das Aufnahmeverfahren bezüglich der UNESCO-Welterbeliste. Sie sind zugleich zuständig für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ergeben. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden mögliche Anträge zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort des entsprechenden Landes bearbeitet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste/Tentativliste zusammen. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur mindestens ein Jahr lang auf der offiziellen Tentativliste des Vertragsstaates eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste einreichen. Deutsche Anträge werden vom zuständigen Landesministerium über die KMK dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris vornimmt. Das Welterbezentrum prüft die Anträge auf förmliche Richtigkeit.

Die Tentativliste ist eine Vorschlagsliste für zukünftige Nominierungen Deutschlands zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die aktuelle, seit 1998 geltende deutsche Tentativliste läuft 2014 aus.

Während eines Treffens der Kultusministerkonferenz wurden am 12. Juni 2014 die künftigen Nominierungen (ab 2016) in die Tentativliste aufgenommen. Die Länder hatten 31 Bewerbungen eingereicht, wovon 9 Berücksichtigung fanden:

- Höhlen der ältesten Eiszeitkunst auf der Schwäbischen Alb
- Jüdischer Friedhof Altona in Hamburg
- Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg
- Künstlerkolonie Mathildenhöhe in Darmstadt
- SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz
- Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt
- Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.
- Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass jeder Vertragsstaat pro Jahr ein Kulturerbe bei der UNESCO anmelden darf, wäre die jetzige deutsche Tentativliste bis 2025 abzarbeiten.

Seitens der KMK ist vorgesehen, unter Einbeziehung der Ergebnisse eines in Aussicht genommenen Symposiums bis Ende 2015 Handlungsempfehlungen für Länder und Kommunen und einen Zeitplan für eine Fortschreibung der Tentativliste zu erarbeiten.

Das nächste Evaluierungsverfahren diese Fortschreibung ist demnach frühestens zwischen 2017 und 2019 zu erwarten.

Die oben dargestellte Zeitleiste wäre bei einer möglichen Bewerbung des Domes oder, im Sinne des Änderungsantrages A0043/14/1, des Domes unter Einbeziehung des Klosters Unser Lieben Frauen einschl. Umfeld als Flächendenkmal in die UNESCO-Welterbeliste, entsprechend zu bedenken.

Bekanntlich befand sich der Magdeburger Dom bereits auf der vorletzten Tentativliste und wurde 1998 von der UNESCO begutachtet. Im Ergebnis konnte der von der UNESCO geforderte „außergewöhnliche universelle Wert“, also eine Einmaligkeit von Weltrang, seitens ICOMOS als gutachterlich tätiger Stelle nicht belegt werden. (**ICOMOS** ist die internationale nichtstaatliche Organisation, die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt. ICOMOS beteiligt sich als Berater und Gutachter an der Arbeit des Welterbe-Komitees und an der Erfüllung der UNESCO-Konvention zum Weltkulturerbe.) Der Antrag ist demzufolge nicht weiter verfolgt worden.

Im Blick auf die Beschlusslage des Stadtrates zum Thema „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ (Beschluss-Nr. 1405-50(V)12: „Der Oberbürgermeister wird gebeten prüfen zu lassen, ob und mit welchem Projekt/ Initiative die Landeshauptstadt Magdeburg sich um das europäische Kulturerbe-Siegel bewerben kann. Das Ergebnis der Prüfung soll spätestens nach der Sommerpause 2012 dem Stadtrat vorgestellt werden. Die Verwaltung wird initiativ, sobald im Blick auf die zu erfüllenden Kriterien und das Auswahlprozedere eine geeignete Stätte ausgewiesen werden kann.“) hat die Verwaltung angesichts der Beschlusslage zum Dommuseum anhand der bestehenden Kriterien eruiert, ob evtl. eine Bewerbung des o.g. Ensembles um das europäische Kulturerbe-Siegel möglich wäre.

Da hierfür die Vorlage eines konkreten Projektes und eines dezidierten Arbeitsprogrammes erforderlich ist, wird angeregt, die Möglichkeit der Bewerbung des Domes bzw. des im Änderungsantrag A0043/14/1 beschriebenen Areals um das Kulturerbe-Siegel nach einer angemessenen Zeit der Inbetriebnahme des Dommuseums erneut zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung lassen sich abschließend zwei Optionen darstellen:

- Nach Bekanntgabe des nächsten Evaluierungsverfahrens zum UNESCO-Weltkulturerbe – voraussichtlich 2017 /2019 – wird die Möglichkeit der Antragstellung für den Dom resp. das Dom-Areal erneut geprüft.
- Parallel / alternativ erfolgt eine Prüfung bezüglich der Bewerbung um das Kulturerbe-Siegel.

Dr. Koch